

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2023/780
Vorlagenersteller:	Gabriele Meiners
Verfasser:	Max Kleineidam
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umweltschutz	14.11.2023	Kenntnisnahme

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Haushalt 2024

hier: Ausschuss für Umweltschutz

Sach- und Rechtslage:

In der Gemeinde Dötlingen gilt seit dem 01.01.2010 das „neue“ Haushalts- und Rechnungswesen, das auf dem sogenannten „Drei-Komponenten-Modell“ beruht, bestehend aus Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie der Vermögensrechnung. Diesem Umstand folgend wird der Haushalt 2024 auf Grundlage der aktuellen gesetzlichen Regelungen aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Planung sind die Produkte, die in Teilhaushalten nach § 4 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO), die der örtlichen Verwaltungsgliederung entsprechen, dargestellt werden.



In diesem Ausschuss werden nur die Produkte (konsumtiv und investiv) für die folgenden Bereiche beraten:

P1.1.122000 – Ordnungsangelegenheiten

P1.5.551000 – Öffentliches Grün/Landschaftsbau

P1.5.552000 – Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

P1.5.561000 – Umweltschutzmaßnahmen

im Ergebnishaushalt

sowie

II.000102 – Öko-Konto

im Finanzhaushalt.

Es wird eine ganzheitliche produktbezogene Betrachtung durchgeführt. Ausgenommen von der Beratung innerhalb der oben angegebenen Produkte sind in diesem Ausschuss die Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Aus- und Fortbildung. Daraus ergibt sich, dass die Haushaltsansätze zu den Sachkonten 4211XX, 4212XX, 4221XX, 4222XX, 4241XX, 4271XX, 4291XX usw. betrachtet werden.

Die Gesamtbetrachtung für die oben genannten Produkte im Ergebnishaushalt ergibt sich aus dem Haushaltsplanentwurf (siehe interaktive Auswertung in IKVS). In der ratsöffentlichen Infoveranstaltung am 07.11.2023 wird ein Gesamtüberblick des Haushaltsplanentwurfes vorgestellt. Der Entwurf des Haushaltes 2024 wird den Ratsmitgliedern über IKVS zur vorstehend genannten Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Im Nachfolgenden werden einzelne Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes näher erläutert.



1. Ergebnishaushalt

P1.5.551.000 – Öffentliches Grün/Landschaftsbau

SK 421266

Haushaltsansatz: 76.550,00 €

Es werden 15.000,00 € für Ersatzpflanzungen eingeplant, da der Ansatz von 7.500,00 € für 2023 nicht ausreichend war.

Außerdem werden 950,00 € für eine Buchenhecke eingeplant (Angebot liegt vor). Geplant ist diese als Lückenfüller für die Hauptstraße in Neerstedt.

Erstellung eines Biotopverbundkonzeptes: 20.000,00 € im Rahmen eines Teillandschaftsplanes gem. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.09.2023 (vgl. hierzu Beschluss vom VA am 15.06.2023, TOP 10, Dr.-Nr. 2023/690). Weitere 10.000,00 € werden über die Veränderungsliste bereitgestellt.

Für die Baumpflege sind 2.850,00 € eingeplant. Dazu zählen z. B. Baumpfähle setzen, Grünabfälle und Schneidearbeiten. Das alte Angebot aus 2023 betrug 2.715,00 €. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde eine Preissteigerung von 5 % mit eingerechnet.

SK 429166

Haushaltsansatz: 35.110,00 €

Bei der Reinigung der Mülleimer und Buswartehäuser wurde eine Preissteigerung in Höhe von 10 % eingerechnet.

SK 422266



Haushaltsansatz: 4.700,00 €

Ab 2024 werden jeweils 4 Abfallbehälter, 4 Bänke und 2 Hundetoiletten eingeplant.

P1.1.122000 – Ordnungsangelegenheiten

SK 429131

Das EPS-Aufkommen in der Gemeinde ist stark gestiegen. In 2023 wurden für die Beseitigung der EPS-Nester 21.279,06 Euro aufgewendet. In 2022 waren es nur 1.650,54 Euro. Da sich der Eichenprozessionsspinner auch in den nächsten Jahren weiter verbreiten wird, wurden für das Haushaltsjahr 2024 ff. beim **Sachkonto 429131** Haushaltsmittel in Höhe von **22.000,00 Euro** für die Beseitigung der EPS-Nester eingeplant.

In dem Zeitraum vom 09.06.2023 bis 16.08.2023 wurden 243 EPS-Nester an 131 Bäumen durch die Firma Pape, Wardenburg, beseitigt. Zum Teil wurden gemeldete EPS-Nester aufgrund der für den Landkreis Oldenburg festgelegten Priorisierung nicht beseitigt, sondern nur Warnschilder aufgestellt.

Für die Beschaffung von stabilen Warnschildern wurden außerdem Haushaltsmittel in Höhe von **2.000,00 Euro** eingeplant.

Der Landkreis Oldenburg gewährt für die EPS-Beseitigung in 2023 einen freiwilligen Zuschuss von insgesamt 100.000,00 Euro. Der Betrag wird prozentual nach Vorlage der Gesamtkosten an die Landkreiskommunen ausgezahlt. Die Höhe des Zuschusses für 2023 wird nach Abrechnung nach dem 30.11.2023 mitgeteilt.

SK 348231 – Einnahmen

Laut der Kooperationsvereinbarung sind für die Bezuschussung der Jahre 2024 ff. ein politischer Beschluss sowie die Genehmigung der Haushaltsmittel erforderlich. Beim **Sachkonto 348231**



wurde aufgrund der vorgenannten Punkte daher zunächst ein pauschaler Haushaltsansatz in Höhe von 2.000,00 Euro geplant.

2. Finanzhaushalt (Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit)

11.000102.XXX.XXX – Öko-Konto

Beim Öko-Konto handelt es sich um eine ständige Maßnahme, die in der Ein- und Ausgabe mit 50.000,00 € geplant wird.

Alle Maßnahmen im investiven Bereich stehen unter Finanzierungsvorbehalt.

Nicht berücksichtigte Anträge:

In Bezug auf den Antrag der Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ vom 20.09.2023 (**siehe Anlage 4**), sollten Infotafeln für den Dorfgarten neu beschafft werden. Dieser Schilder wurden mittlerweile bereits bestellt und aufgestellt.

Eine Bereitstellung von weiteren Haushaltsmitteln für das Jahr 2024 ist somit entbehrlich.

Die Veränderungen, die sich in den jeweiligen Fachausschusssitzungen ergeben, können in IKVS eingesehen werden.

Die Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse werden in der Haushaltssitzungsvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen - öffentlich - am 30.11.2023 zusammengefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024.



In der Abhängigkeit von den Beratungen im Ausschuss für Umweltschutz sind gegebenenfalls die oben genannten Punkte in die Veränderungsliste aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Umweltschutz empfiehlt:

- 1. die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024,**
- 2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2023 bis 2027,**
- 3. das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2025 bis 2027 sowie**
- 4. die Veränderungsliste, die als Anlage dem Protokoll beigelegt ist.“**

Anlagen:

Anlage 1: Auszüge aus dem Haushaltsplanentwurf

Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnishaushalt Ausschuss für Umweltausschuss (wird nachgereicht)

Anlage 3: Veränderungsliste Finanzhaushalt Ausschuss für Umweltausschuss (wird nachgereicht)

Anlage 4: Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.09.2023